

Kurzbiografie von
Aloys Schenk



* 17. Juli 1905 in Gelsenkirchen
† 24. Oktober 1974 in Bonn

Diese Kurzbiografie wurde verfasst von
Vivien Nguyen
2017

Leben und Werdegang von Aloys Schenk bis 1940

Aloys Schenk¹ wurde am 17. Juli 1905 in Gelsenkirchen geboren. Seine Eltern waren der Schuhmachermeister Hermann Schenck und dessen Frau Elisabeth Schenck. Ihr Familienname wurde im Jahre 1933 in »Schenk« berichtigt. Die Familie war zunächst in der Reichstraße 17 in Gelsenkirchen wohnhaft, die heute »Fersenbruch« heißt.² 1918 zog sie nach Wanne, das heute zu Herne gehört. Aloys Schenk hatte drei Schwestern und drei Brüder.³

Bis zu seinem 14. Lebensjahr besuchte er die Volksschule in Gelsenkirchen. Nach seinem Schulabschluss 1919 begann er eine Ausbildung bei einem Buchdruckmeister in Bad Driburg. Seine Gesellenprüfung absolvierte er im Jahre 1923; anschließend er war noch bis etwa 1925/1926 als Geselle in unterschiedlichen Betrieben tätig. Daraufhin erhielt er die Möglichkeit, ein Gymnasium zu besuchen. Bis 1935 ging er auf eine Privatschule in Vallendar. Seine Schulausbildung beendete er 1935 als 30-Jähriger am Gymnasium Bensheim mit der Reifeprüfung. Doch dieser Weg bis hierhin war nicht einfach für ihn. Nach eigenen Angaben musste er die Gymnasialausbildung mehrfach wegen Überarbeitung und einmal wegen eines Beinbruchs unterbrechen.⁴ Der Beinbruch, den er sich bei einem Unfall zuzog, verzögerte seinen Schulabschluss um ein Jahr. Hinzu kam, dass ihm nur wenige finanzielle Mittel zur Verfügung standen, sodass er auf Zuwendungen angewiesen war.⁵

Aloys Schenk bewarb sich Ostern 1935 bei der Erzdiözese Paderborn für die Aufnahme in das Priesterseminar. Der Antrag wurde aber zunächst wegen der hohen Zahl von Bewerbern abgelehnt. So trat er stattdessen in das Collegium Clementinum ein, um sich für die Auslandsseelsorge vorzubereiten.⁶ Zudem immatrikulierte er sich im Sommersemester 1935 an der Akademie Paderborn für Theologie und Philosophie.⁷ Ein zweiter Aufnahmeantrag beim Erzbistum war – wohl auch wegen der positiven Einschätzung des Leiters des Clementinums – erfolgreich. Schenk wurde im Mai 1938 in das Collegium Leoninum, das Erzbischöfliche Theologische Konvikt der Erzdiözese Paderborn, aufgenommen. Schon wenige Wochen später vollzog sich bei ihm aber ein Sinneswandel, denn er informierte den Direktor des Konvikts, Dr. ten Hompel, davon, dass er das Theologiestudium aufgeben und stattdessen Medizin studieren wolle.⁸ Zunächst blieb er aber in der Akademie Paderborn eingeschrieben.⁹

Im Mai 1939 immatrikulierte sich Aloys Schenk schließlich an der Universität Münster für Medizin. Sein Berufsziel war es, Arzt zu werden. In Münster wohnte er in der Hoppendamm Straße 14.¹⁰ Im Laufe seines Studiums war er mehrmals in verschiedenen Bereichen

¹ Foto: Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 209, Studierendenkarte Schenk

² Stadtarchiv Gelsenkirchen, Geburtsregister von Aloys Schenk.

³ Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen, Meldekarte von Familie Schenk.

⁴ UAMs, Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 47, Protokoll des Verhörs durch Universitätsrichter Dr. Seiler, 21.1.1941.

⁵ Ebd., Dr. ten Hompel, Collegium Leoninum in Paderborn, an Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, 28.2.1941. Ten Hompel berichtet in dem Schreiben, dass Schenk »ständig auf Wohltäter angewiesen« sei. UAMs, Bestand 209, Studierendenkarte Aloys Schenk, auf Schenk bei der Berufsstellung des Vaters »Invalide (Schuhmacher) eingetragen hatte.

⁶ Ebd., Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 47, Dr. ten Hompel an Dekan, 28.2.1941.

⁷ Ebd., Protokoll des Verhörs durch Universitätsrichter Dr. Seiler, 21.1.1941.

⁸ Ebd., Dr. ten Hompel an Dekan, 28.2.1941.

⁹ Ebd., Bestand 209, Studierendenkarte Schenk. Sie führt als Studienzeit für die Akademie Paderborn die Zeit vom Sommersemester 1935 bis zum Wintersemester 1938/39 an.

¹⁰ Ebd., Bestand 209, Studierendenkarte Aloys Schenk.

wie in einer Buchdruckerei der Firma Buschmann oder in einer Brauerei in Paderborn als Werkstudent tätig.¹¹ Seine finanzielle Situation war also nach wie vor angespannt. Eine Mitgliedschaft in irgendeiner nationalsozialistischen Vereinigung lässt sich nicht nachweisen, weder in der [NSDAP](#) noch in der [SA](#) oder dem [NSKK](#).¹² Bis zur Einleitung des Strafverfahrens, welches gegen ihn im Sommer 1940 erhoben wurde, blieb Schenk an der Universität Münster.¹³

Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechen gemäß § 175 a RStGB

Seit dem 22. Juli 1940 befand sich Aloys Schenk in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis in Münster. Am 2. August 1940 wurde gegen ihn eine Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechen gemäß § 175 a Strafgesetzbuch (StGB) von der Jugendschutzkammer des Landgerichts Münster erhoben. Vorgefallen war laut Anklage Folgendes: Am Abend des 15. Juli 1940 ging Aloys Schenk am Aasee in Münster spazieren. Dort beobachtete er am Ufer des Sees, welcher sich in der Nähe eines Studentenwohnheims befand, ein paar junge Leute beim Baden. Unter ihnen befand sich auch der zu der Zeit 17-jährige Fritz Brinkmann, welcher nackt badete. Aloys Schenk kam mit ihm in ein Gespräch. Beide gingen am Aasee spazieren und setzten sich gemeinsam auf eine Bank. Aloys Schenk machte die Hose von Fritz auf, holte dessen Geschlechtsteil heraus und fing an, an seinem Geschlechtsteil zu reiben. Zwischen beiden kam es zu gegenseitigem Berührungen ihrer Geschlechtsteile. Im Anschluss gingen beide gemeinsam in die Wohnung von Aloys Schenk. Dort wurden sie wieder intim miteinander. Fritz Brinkmann verbrachte die Nacht bei Aloys Schenk. Am nächsten Tag, dem 16. Juli 1940 verließen sie gemeinsam die Wohnung. Am 18. Juli 1940 wurde Fritz Brinkmann wegen Fahrraddiebstahls festgenommen. Bei seiner Vernehmung erwähnte er sein Zusammentreffen mit Aloys Schenk. Aloys Schenk wurde deshalb vorgeworfen, am 15. und 16. Juli 1940 in Münster als männliche Person, die über 21 Jahre war, einen anderen Mann, der unter 21 Jahre war, verführt und mit ihm »Unzucht getrieben« zu haben. Fritz Brinkmann trat beim Gericht als Zeuge auf und sagte aus, dass Aloys Schenk ihn zu sexuellen Handlungen gezwungen hätte, obwohl er damit nicht einverstanden war. Er habe immer wieder versucht, sich dagegen zu wehren. Aloys Schenk gab zu, mit Brinkmann »Unzucht getrieben« zu haben, lehnte aber den Vorwurf ab, ihn verführt zu haben. Alles, was zwischen beiden passiert sei, sei freiwillig gewesen.

Das Gericht hielt die Aussagen des Zeugen Fritz Brinkmann für nicht glaubwürdig, da sie sich mehrmals widersprachen. Bei seiner ersten Vernehmung sagte Fritz Brinkmann aus, dass er Aloys Schenk bereits etwa acht Tage vor dem 15. Juli 1940 traf, und später in der Hauptverhandlung gab er an, dass er und Aloys Schenk sich erst am 15. Juli 1940 zum ersten Mal gesehen hätten. Des Weiteren hatte das Gericht aufgrund der Lebensumstände und der Persönlichkeit des Zeugen Bedenken. Der Zeuge hatte grundlos seine Lehrstelle aufgegeben und sein Elternhaus verlassen. Zudem gab Fritz Brinkmann später zu, dass er

¹¹ Ebd., Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 47, Protokoll des Verhörs durch Universitätsrichter Dr. Seiler, 21.1.1941.

¹² Ebd., Bestand 209, Studierendekarte Aloys Schenk. Die Karte enthält keine entsprechenden Einträge.

¹³ Ebd., Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 47, Protokoll des Verhörs durch Universitätsrichter Dr. Seiler, 21.1.1941.

auch schon allein Zuhause onaniert habe und er bereits durch den Vorgang auf der Bank mit Aloys Schenk wusste, worauf es hinaus laufen würde, als sie gemeinsam in dessen Wohnung gingen.¹⁴

Homosexualität im Nationalsozialismus

Zu einer der Hauptfeindgruppen des NS-Regimes gehörten Homosexuelle. Eines der Ziele des Regimes war die Bekämpfung der Homosexualität und der Homosexuellen im nationalsozialistischen Deutschland. Einer der Hauptgründe der Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit beruhte auf dem Rassenwahn der nationalsozialistischen Ideologie. Homosexuelle Männer wurden als eine gewisse Gefahr für die Gesellschaft gesehen. Das Wachstum der Bevölkerung und somit die Erzeugung von Kindern ginge mit jedem Homosexuellen verloren. Homosexuelle hätten eine negative Wirkung auf die öffentliche Ordnung. Sie würden stärker zu Kriminalität neigen. Darüber hinaus seien sie eine Gefahr für die Jugend. Erwachsene Männer könnten Jugendliche verführen und somit zu einer Verbreitung der Homosexualität beitragen.¹⁵ Im Jahre 1935 kam es zu der Verschärfung des Homosexuellenparagraphen 175 StGB. Die Justiz bekam dadurch einen breiteren Spielraum bei Verurteilungen.¹⁶

Strafurteil und Folgen für Aloys Schenk

Das Landgericht Münster entschied im Strafverfahren gegen Aloys Schenk strafmildernd zu einer Haftstrafe von sechs Monaten, weil der Angeklagte nicht vorbestraft war und unter schwierigen Umständen sein Reifezeugnis erworben sowie die Mittel für sein Studium als Werkstudent verdient hatte. Aloys Schenk gab außerdem an, seine Tat zu bereuen.¹⁷ Mit seiner Verurteilung war seine berufliche Zukunft mit dem Berufsziel, Arzt zu werden, erschwert. Schon aufgrund seiner Untersuchungshaft war er daran gehindert, sein Studium fortzusetzen, und somit auch gezwungen, von seiner kurz bevorstehenden ärztlichen Vorprüfung zurückzutreten.

Nachdem die Universität Münster von der Untersuchungshaft und von seiner Anklage erfuhr, sperrte sie seine Studienunterlagen. Rektor Walter Mevius beauftragte den Universitätsrichter Dr. Seiler damit, die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen, ob Schenk »die ihm durch die Aufnahme in die Gemeinschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität auferlegten Sonderpflichten (Stück 1-3 der Strafordnung)¹⁸ verletzt hat«.¹⁹

¹⁴ Ebd., Urteil der III. Strafkammer (Jugendschutzkammer) beim Landgericht Münster, 17.9.1940.

¹⁵ Vgl. Grau, Günter: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, Berlin 2011, S. 33-35.

¹⁶ Vgl. Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990, S. 113-115.

¹⁷ UAMs, Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 47, Urteil der Jugendschutzkammer beim Landgericht Münster, 17.9.1940.

¹⁸ Strafordnung für Studenten, Hörer und studentische Vereinigungen an den deutschen Hochschulen, Erlass vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1.4.1935, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder, 1. Jahrgang 1935, Amtlicher Teil, S. 141f.

¹⁹ UAMs, Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 47, Vermerk des Rektors, 10.8.1940.

Nach der Haftverbüßung verhörte Universitätsrichter Seiler Aloys Schenk am 21. Januar 1941. Schenk sagte aus, dass er, als er im Jahr 1919 in Bad Driburg eine Lehre bei einem Buchdruckmeister als Lehrling antrat, mit einem älteren Lehrling in einem Bett schlafen musste. »Durch den älteren Lehrling wurde ich in sexueller Beziehung aufgeklärt und vollkommen verdorben. Etwa 2 Jahre lang betrieb der ältere Lehrling homosexuellen Mißbrauch mit mir, bis er selbst die Lehre verließ.«²⁰ Gegen das Strafurteil hätte er keine Einwände erhoben. Homosexuelle Erlebnisse hätte er seit seiner Lehrzeit nicht mehr gehabt, deshalb könne er sich nicht erklären, wie es zu diesem Vorfall am 15. Juli 1940 kommen konnte:

»Wie es nach 17 Jahren zu einer neuen homosexuellen Betätigung bei mir gekommen ist, kann ich selbst nicht recht erklären. Ich möchte aber darauf verweisen, daß ich durch das Studium, das ich sehr eifrig betrieb, sowie durch meine Tätigkeit als Werkstudent stark überarbeitet war. Den Spaziergang an den Aasee habe ich nur unternommen, weil ich wegen meiner Überarbeitung einer Entspannung bedurfte. Im hiesigen Gerichtsgefängnis hat auch der Gerichtsarzt (nach meiner Erinnerung der Medizinrat Althoff) eine nervöse Anspannung bei mir festgestellt. Ich hatte im Sommersemester 1940 mich auf das Physikum vorbereitet und war überdies auch durch die nächtlichen Fliegeralarme, bei denen ich regelmäßig in den Luftschutzkeller gegangen war, mitgenommen.«²¹

Am 8. Februar 1941 wurde Aloys Schenk zum Wehrdienst eingezogen. Das universitäre Disziplinarverfahren gegen ihn wurde deswegen nicht abgeschlossen, sondern »bis auf weiteres« ausgesetzt.²² Hinweise darauf, dass das Verfahren später fortgeführt wurde, gibt es nicht; eine Strafe wurde von der Universität Münster nicht verhängt. Aloys Schenk scheint nach dem Krieg sein Studium nicht wieder aufgenommen zu haben. Ob er diese Entscheidung vor dem Hintergrund einer eventuell noch ausstehenden Bestrafung durch die Universität Münster traf, kann nicht mehr geklärt werden. Vielleicht war sie auch durch sein Lebensalter und seinen familiären und finanziellen Hintergrund bedingt, denn Aloys Schenk heiratete am 24. April 1943 Magdalena Frieda in Berlin-Prenzlauer Berg. Später zog er nach Tönisvorst und arbeitete als Schriftsetzer. Er verstarb am 24. Oktober 1974 in Bonn.²³

²⁰ Ebd., Protokoll des Verhörs durch Universitätsrichter Dr. Seiler, 21.1.1941.

²¹ Ebd.

²² UAMs, Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 47, Rektor an Oberstaatsanwalt Münster, 5.3.1941.

²³ Stadtarchiv Bonn, Nr. 2383, Sterbeurkunde Aloys Schenk.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Universitätsarchiv Münster (UAMs)

- Bestand 4, Nr. 2017, lfd. Nr. 47
- Bestand 209, Studierendenkarte Alois Schenk

Stadtarchiv Bonn

- Sterbeurkunde, Nr. 2383

Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen

- Meldekarte von Familie Schenk

Veröffentlichte Quelle

- Strafordnung für Studenten, Hörer und studentische Vereinigungen an den deutschen Hochschulen, Erlass vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1.4.1935, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder, 1. Jahrgang 1935, Amtlicher Teil, S. 141f.

Schriftliche Mitteilung

Stadtarchiv Gelsenkirchen

- Mail vom 10.1.2017

Literatur

- Grau, Günther: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933-1945. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, Berlin 2011
- Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990

Foto

- UAMs, Bestand 209, Studierendenkarte Aloys Schenk